

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

(gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

Version 7 vom 08.11.2024

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>1</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>Informationen zu den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art 3 SFDR)</b> .....	<b>3</b>
<b>Informationen zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art 4 SFDR)</b> .....	<b>3</b>
Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren .....	3
Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Anlageberatung auf Nachhaltigkeitsfaktoren .....	4
<b>Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken</b> .....	<b>4</b>
<b>Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung</b> .....	<b>5</b>
<b>Änderungshistorie</b> .....	<b>5</b>

## EINLEITUNG

Mit in Kraft treten der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Disclosure-VO) gibt es erstmals harmonisierte Vorschriften der Europäischen Union über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gegenüber Endanlegern. Um dieser Vorschrift Rechnung zu tragen, wird die Wiener Privatbank SE Informationen zur Verfügung stellen und laufend Offenlegungen – vor allem auch im Hinblick auf ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken – publizieren.

Gemäß der Disclosure-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein *Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte*.<sup>1</sup>

Aufgrund der zunehmenden Veränderung der klimatischen Lebensräume rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind *all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden*.<sup>2</sup> Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können. Beispiele für (klimatische) Nachhaltigkeitsrisiken sind: Vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke oder extreme Trockenheit. Nachhaltigkeitsrisiken in diesem Zusammenhang können sich bei Veranlagungen in Bankprodukt vielfältig manifestieren und können etwa Auswirkungen auf die Bonität des Emittenten haben oder vermehrt zu Kursschwankungen führen.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Disclosure-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als *Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung*. Darunter fallen etwa, der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption.

Als Wiener Privatbank SE fallen wir aufgrund der angebotenen Dienstleistungen (Portfoliomanagement und Anlageberatung) sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers als auch unter den Begriff des Finanzberaters im Sinne der Disclosure-VO. Für beide Dienstleister legt die Disclosure-VO gewisse Offenlegungspflichten fest.

<sup>1</sup> vgl Art 2 Z 22 Disclosure-VO

<sup>2</sup> vgl FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)

## **INFORMATIONEN ZU DEN STRATEGIEN FÜR DEN UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN (ART 3 SFDR)**

### **ANLAGEBERATUNG**

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung von Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO (das sind beispielsweise Investmentfonds oder Alternative Investmentfonds) in folgender Weise ein:

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei relevanten Finanzprodukten durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlageberatung wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen.

Im Zuge des Beratungsgesprächs werden sämtliche Nachhaltigkeitsaspekte des Finanzinstruments dem Kunden/der Kundin erläutert und er wird gegebenenfalls auf Nachhaltigkeitsrisiken hingewiesen. Es werden sowohl nachhaltige als auch nicht nachhaltige Finanzinstrumente in der Anlageberatung angeboten.

Des Weiteren wird der Kunde/die Kundin über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite seines/ihrer verwalteten Portfolios informiert, sofern eine Auswirkung identifiziert wurde.

### **PORTFOLIOVERWALTUNG**

Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken der Vermögensverwaltung der Wiener Privatbank führte zu dem Ergebnis, dass für dieses Finanzprodukt auf Grund der Diversifizierung durch die Auswahl und Gewichtung der einzelnen Fonds derzeit keine als relevant erachteten Nachhaltigkeitsrisiken vorliegen. Abhängig von der bei der Portfolioverwaltung gewählten Anlagestrategie können die Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich ausgeprägt sein. Eine eigene nachhaltige Anlagestrategie wird derzeit nicht angeboten.

Der Kunde/die Kundin wird über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite seines/ihrer verwalteten Portfolios informiert, sofern eine Auswirkung identifiziert wurde.

## **INFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN (ART 4 SFDR)**

Auf Grund der Größe und des Geschäftsmodelles mit Fokus auf Brokerage, Capital Markets, und Private Banking nimmt die Wiener Privatbank SE die Opt-Out Option nach den Bestimmungen der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 Art. 4 Abs 1 lit b sowie Art. 4 Abs 5 lit b in Anspruch.

### **KEINE BERÜCKSICHTIGUNG NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN DER INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN**

Aufgrund der Größe und des spezifischen Geschäftsmodells der Wiener Privatbank SE als Nischenplayer und der damit einhergehenden eingeschränkten Geschäftstätigkeit werden derzeit nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

Die Erhebung, Überwachung und quantitative Darstellung der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

würde bei der geringen Mitarbeiteranzahl einen unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwand bedeuten. Sobald dieser Aufwand nachweislich geringer wird, werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Investitionsentscheidungen berücksichtigt und gemäß dem Format des Annex I DelVO 2022/1288 entsprechend offengelegt.

## **KEINE BERÜCKSICHTIGUNG NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN DER ANLAGEBERATUNG AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN**

Aufgrund der Größe und des spezifischen Geschäftsmodells der Wiener Privatbank SE als Nischenplayer und der damit einhergehenden eingeschränkten Geschäftstätigkeit werden derzeit nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageberatung nicht berücksichtigt.

Die Anlageberatung der Wiener Privatbank SE ist hochgradig individuell und an die jeweiligen spezifischen Kundenwünsche angepasst, was nur durch eine sehr umfangreiche Produktpalette möglich ist. Die verbindliche Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Erstellung der Produktpalette oder von Anlageempfehlungen würde die Flexibilität in der Anlageberatung stark einschränken und ist daher derzeit keine Option für die Wiener Privatbank SE.

Die Wiener Privatbank SE hat sich dennoch entschlossen, Kunden den Nachhaltigkeitsanteil ihrer Produkte als Information mitzuteilen. Bei jeder Transaktion, unabhängig davon, ob dieser im Rahmen einer Anlageberatung oder beratungsfrei erfolgt, werden den Kunden folgende ESG Informationen, zu dem gehandelten Wertpapiere angezeigt, soweit diese verfügbar sind.

- Relativer Anteil der nachfolgenden „Nachhaltigkeitskategorien“ an den Investitionen im Kundenportfolio:
  - 7a) Taxonomie-konforme Investitionen,
  - 7b) Nachhaltige Investitionen nach SFDR und
  - 7c) Berücksichtigung von PAI's - Investitionen, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeits-Faktoren berücksichtigen.
- Den ESG Schwerpunkt des Finanzinstruments (E=Umwelt, S=Soziales, G= Gute Unternehmensführung)
- Die Umweltziele gemäß Taxonomie-VO zu denen das Produkt beiträgt
- PAI's - welche konkreten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren das Produkt in seinen Investitionen berücksichtigt

Die Wiener Privatbank SE arbeitet auch daran, dem Kunden einmal jährlich eine Übersicht über den Nachhaltigkeitsanteil seines Gesamtportfolios zu geben.

## **VERGÜTUNGSPOLITIK UND NACHHALTIGKEITSRISIKEN**

Das Kriterium der Nachhaltigkeit ist als selbständiges Ziel in der Vergütungspolitik festgesetzt und wird durch langfristige, risikoadjustierte Beurteilungen der Leistung sichergestellt. Darüber hinaus ist die variable Vergütung an die Erreichung von Leistungszielen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeits- und ESG-Kriterien geknüpft. Die Vergütungspolitik bietet keinerlei Anreize zum Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken.

## MABNAHMEN ZUR UMSETZUNG UND STEUERUNG

Das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ist essenziell. Daher wurde eine Schulung zu diesem Themenkomplex erarbeitet und in das reguläre Schulungsprogramm für unsere MitarbeiterInnen aufgenommen.

Um das Bewusstsein und das Verantwortungsgefühl in diesem Bereich zu stärken, werden intern regelmäßig Updates für die betroffenen Abteilungen abgehalten. Die KundenbetreuerInnen absolvierten im Jahr 2021 eine ausführliche Schulung und werden im Rahmen des laufenden Aus- und Weiterbildungsprogramms über aktuelle Themen in diesem Bereich informiert.

Die hier beschriebene „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung“ wurde im Jahr 2021 sukzessive implementiert und wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie einer Verbesserung in der Informationslage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen dieser „Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung“ kommen.

## ÄNDERUNGSHISTORIE

Version	Datum der Änderung	Änderung	Erfolgt durch
1	10.03.2021	Ersterstellung	DB & AS
2	31.07.2022	Einfügen „Keine Berücksichtigung nachteilige Auswirkungen der Investitionsentscheidungen & der Anlageberatung auf Nachhaltigkeits-Faktoren“	AS
3	03.02.2023	Änderungshistorie eingefügt	DB
4	05.07.2023	Begründung des Opt-Out zur Offenlegung zu Nachhaltigkeitsfaktoren	AS & DB
5	19.09.2023	Überarbeitung Nachhaltigkeitsrisiken in der Portfolioverwaltung	AS & DB
6	12.10.2023	Überarbeitung Nachhaltigkeitsrisiken in der Portfolioverwaltung	AS & DB
7	09.11.2023	Auf Seite 4 Kauf durch Transaktion ersetzt, da die Wertpapier-ESG Daten auch bei Verkauf angezeigt werden.	AS & DB
	08.11.2024	Keine Änderungen	DB